

EMPFEHLUNGEN DES GRÜNDUNGSAUSSCHUSSES
FÜR DIE UNIVERSITÄT BIELEFELD

Am 24.10.1967 vom Kabinett beschlossen.

Inhalt

- I. Das Gründungsverfahren
- II. Strukturmerkmale der neuen Universität
- III. Erläuterungen der Strukturmerkmale
 1. Die Institute
 2. Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung
 3. Forschung und Lehre
 - a) Jährlicher Wechsel von Forschung und Lehre
 - b) Struktureller numerus clausus
- IV. Die Stellung der Theologie
- V. Die Stellung von Studenten und Assistenten
- VI. Die Universitätsbibliothek
- VII. Aufbaustufen

Anlagen

1. Bericht der Fachbereichskommission Mathematik für die Universität Ostwestfalen an den Gründungsausschuß
2. Bericht der Fachbereichskommission Rechtswissenschaft an den Gründungsausschuß der Universität in Ostwestfalen über die Stellung der Rechtswissenschaft im Rahmen der neuen Universität
3. Organisations- und Stellenschema des Instituts für Soziologie an der Universität Bielefeld

I. Das Gründungsverfahren

Die Universität Bielefeld soll eine Reformuniversität sein. Die Eigenart der geplanten Universität hat auch die Gründung von Anfang an geprägt. Ausgangspunkt für die Beteiligung der Wissenschaftler am Gründungsausschuß und an dessen Wissenschaftlichem Beirat war eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Ziele und die Struktur der neuen Universität und die prinzipielle Bereitschaft, an der Verwirklichung der Reform mitzuarbeiten. Die Meinungsbildung in diesem Gründungskreis wurde durch den Planungsauftrag in Gang gesetzt, den der damalige Kultusminister, Professor Mikat, Anfang 1965 an Professor Schelsky erteilte. Die von Professor Schelsky konzipierten und im Prozeß der Konstituierung des Gründungskreises weiterentwickelten "Grundzüge einer neuen Universität" sind von Mikat/Schelsky unter diesem Titel veröffentlicht worden. Der Gründungsausschuß konnte deshalb bereits wenige Monate nach seiner Konstituierung am 1. März 1966 "Strukturmerkmale der neuen Universität in Ostwestfalen" verabschieden. Diese Strukturmerkmale sind unter II abgedruckt.

In der Klausurtagung des Gründungsausschusses und des Wissenschaftlichen Beirats der ostwestfälischen Universität vom 9.-16. März 1967 (im folgenden zitiert als Klausurtagung Schwaghof) sind diese Strukturmerkmale als "verfassungsmäßige Grundlage der neuen Universität" einhellig gebilligt worden.

Die in den Strukturmerkmalen liegende Beschränkung auf die Grundsätze der Reform und der Verzicht auf einen in den Einzelheiten ausgearbeiteten Entwurf der neuen Universität ergaben sich nach der Überzeugung des Gründungsausschusses als notwendige Folgerung der geplanten Reformen. Den Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche, besonders aber den Erfahrungen in der Verwirklichung der neuen Institution soll nicht vorgegriffen werden.

Es war die wichtigste Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats, aus den Strukturmerkmalen Folgerungen für die einzelnen

Fachbereiche zu ziehen und sie im Hinblick auf Forschung und Lehre zu konkretisieren. Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören Vertreter derjenigen Fachbereiche an, die an der neuen Universität in Instituten gepflegt werden sollen. Den Fachbereichskommissionen des Wissenschaftlichen Beirats sitzt jeweils das fachlich zuständige Mitglied des Gründungsausschusses vor. Für diejenigen Gegenstände, welche die Universität im ganzen angehen, besonders für das Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) und für diejenigen Fächer, die an der Universität außerhalb von Instituten vertreten sein sollen, wurden besondere Formen der Planung und Beratung entwickelt.

Die Klausurtagung von Gründungsausschuß und Wissenschaftlichem Beirat im Schwaghof diente dem Zweck, die bisherige Arbeit der Fachbereichskommissionen und des Gründungsausschusses zu koordinieren und die für den Aufbau notwendige Planung fortzuführen. Die hier vorgelegte Denkschrift beruht teilweise auf den Ergebnissen dieser Tagung.

II. Strukturmerkmale der neuen Universität

(Empfehlung des Gründungsausschusses vom 1. März 1966)

A. Die Universität beschränkt sich auf die Fachbereiche einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, einer Philosophischen Fakultät und einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Diese Beschränkung steht der dauernden oder zeitweiligen Vertretung einzelner Fächer aus anderen Fakultäten nicht entgegen, soweit die Wahrnehmung der Aufgaben der Universität in ihren Fachbereichen eine Vertretung dieser Fächer erfordert.

B. 1. Grundeinheiten der Forschung und Lehre in der Universität sind die Institute. Jedes Institut ist für ein Forschungs- und Lehrgebiet zuständig, dessen Gegenstand die dauerhafte Zusammenfassung mehrerer Fächer zu einer Einheit rechtfertigt (Fachbereich). Als solche zusammenfassende Fachbereiche kommen in Betracht:

Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Philosophie, Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft, Mathematik sowie die entsprechenden Bereiche der Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaften).

2. Jedem Institut sind etwa 10 bis 14 Lehrstühle zugeordnet.
 - a. Die Leitung des Instituts obliegt gemeinsam den ihm zugeordneten Lehrstuhlinhabern.
 3. Das Institut ist Organisationseinheit der Forschung. Die Lehrstuhlinhaber bestimmen gemeinsam die Schwerpunkte der Forschung im Institut (s.u.C). In der Forschung der Institute wirken neben den sonstigen Professoren und den Assistenten auch auswärtige Gelehrte (Gastprofessoren) mit. An jedem Institut soll mindestens eine Gastprofessur bestehen.
 4. Das Institut ist Organisationseinheit der Lehre; es stellt insbesondere die Lehr- und Studienpläne auf. Für jeden an das Institut gebundenen Studiengang wird ein Lehrstuhlinhaber des Instituts zum Studienleiter (Studienberater) bestellt.
- C. 1. Für die Forschungsarbeit der Universität werden Schwerpunkte gebildet. Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage der kooperativen Forschung in den Fachbereichen der Institute und in der interdisziplinären Forschung (s.u.D 4).
2. Mit der Arbeit in den Schwerpunktgebieten will die Universität einen spezifischen Beitrag zur Reform der deutschen Hochschulen erbringen. Daher sollen die Schwerpunkte der Universität die an anderen Hochschulen bestehenden oder anzustrebenden Schwerpunkte sinnvoll ergänzen (Koordination der Schwerpunkte).
 3. Die Schwerpunkte werden bestimmt durch eine Thematik, die die Fachbereiche mehrerer Institute berührt, ohne jedoch für alle Fachbereiche bedeutsam zu sein (mehrdisziplinäre Schwerpunkte; Beispiele: Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Geschichte, Geographie Lateinamerikas) eine die Fachbereiche aller Institute betreffende allgemeine Thematik (gemeinsame Schwerpunkte; Beispiele: Theorie der Wissenschaften, Soziologie der Wissenschaften

oder ihres Gegenstandes);

eine nur den Fachbereich eines Instituts betreffende Thematik (spezielle Schwerpunkte; Beispiele: Internationale und historische Rechtsvergleichung).

4. Bei der Benennung und Besetzung der Lehrstühle ist auf die Schwerpunktplanung Rücksicht zu nehmen.

D.1. Forschung ist Amtspflicht aller Professoren.

2. Unbeschadet der Organisation der Forschung in großen Instituten (s.u.B) und des Gewichts, das der kooperativen Forschung in den Fachbereichen der Institute und der interdisziplinären Forschung zuzuerkennen ist, bleibt Grundlage jeder produktiven Forschung die Individualität des Forschers. Die Verpflichtung jedes Professors zur Forschung sowie die Bedeutung der Forschung für eine Universität, die sich von großen Forschungsinstituten her aufbaut und die versucht, in Forschungsschwerpunkten einen spezifischen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt zu leisten, bedingen jedoch bei jedem Professor der Universität die Bereitschaft,

an kooperativen Forschungsvorhaben in den Instituten oder an der interdisziplinären Forschung mitzuwirken, auch über Art, Fortgang und Ergebnisse individueller fachgebundener Forschungsvorhaben in den vom zuständigen Universitätsorgan festgelegten Formen zu berichten.

3. Die ordentlichen Professoren erfüllen ihre doppelte Verpflichtung zu Forschung und Lehre durch zeitweilige Konzentration auf die Erfüllung einer Verpflichtung. Sie werden deshalb in der Regel zur Durchführung von Forschungsvorhaben jedes zweite Jahr von der Pflicht, Vorlesungen und Übungen zu halten, entbunden.

4. Zur Organisation und Betreuung der interdisziplinären Forschung, in der eine Zusammenarbeit mehrerer Forscher aus verschiedenen Fächern zur Erreichung des Forschungszieles notwendig ist, wird ein Zentrum für interdisziplinäre Forschung errichtet. Diese Forschung wird in wechselnden Arbeitsgruppen betrieben, die auf bestimmte

Zeit (regelmässig ein Jahr) gebildet werden und denen neben Mitgliedern der Universität auch auswärtige Gelehrte angehören sollen (Errichtung von Gastprofessuren am Zentrum für die Mitarbeit an interdisziplinären Forschungsvorhaben).

Stellung und Arbeitsweise des Zentrums im einzelnen werden in einem besonderen Strukturvorschlag behandelt.

5. Die Universität veröffentlicht jährlich einen Bericht über die an der Universität durchgeföhrten Forschungen sowie über die bestehenden Forschungsprogramme.

E.1. Die Universität bemüht sich um einen Beitrag zur Reform der Lehre durch geeignete Gestaltung der Lehrveranstaltungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen.

2. Darüber hinaus übernimmt jeder ordentliche Professor die Studienbetreuung von 30 Studenten seines Faches oder eines verwandten Gebietes ohne Rücksicht auf deren Studienalter. Jeder Student gehört einer solchen Studienbetreuungsgruppe an; er kann die Gruppe grundsätzlich frei wählen und soll sie im Laufe seines Studiums wechseln. Der Studienbetreuer kann die Einzelbetreuung der Hälfte der Mitglieder seiner Gruppe einem Assistenten übertragen.

3. Die Studienbetreuung soll dem Studenten helfen, den Erfolg seiner Bemühungen über die Ergebnisse der Teilnahme an Übungen usw. hinaus selbst zu kontrollieren und die Ursachen von Fehlleistungen zu entdecken, den Studenten hinsichtlich der Gestaltung seines Studienganges, insbesondere hinsichtlich der Gegenstände und der Methodik des Selbststudiums beraten, den Studienbetreuer befähigen, Fleiß, Kenntnisse und Fähigkeiten der von ihm betreuten Studenten zu beurteilen (z.B. Begutachtung für Stipendien).

4. Die Errichtung von Studienbetreuungsgruppen und die Beschränkung ihrer Mitgliederzahl bedingen eine feste

Bestimmung der Zahl der Studenten durch die Zahl der Lehrstühle. Die Zahl der Studenten darf also das Dreißigfache der Zahl der Lehrstühle nicht überschreiten: *numerus clausus*.

- F. Die Universität erblickt in der Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis ein wichtiges Mittel zum wechselseitigen Verständnis und zur beiderseitigen Bereicherung. Sie wird durch geeignete Einrichtungen zur Erreichung dieser Ziele beitragen.
- G. 1. Der Aufbau der Universität soll zeitlich gestaffelt in der Weise erfolgen, daß nicht alle Institute gleichzeitig teilweise mit ihrer Arbeit beginnen, sondern daß zunächst das Zentrum für interdisziplinäre Forschung sowie etwa zwei Institute errichtet werden. Mit der Errichtung dieser ersten Institute sollen auch Lehrstühle geschaffen und besetzt werden können, die später anderen Instituten zuzuordnen sind.
2. Für die Errichtung in der ersten Phase kommen in erster Linie die geisteswissenschaftlichen Institute in Betracht einschließlich des Mathematischen Instituts. In einer zweiten Phase werden dann die Institute der experimentellen Naturwissenschaften errichtet.

III. Erläuterung der Strukturmerkmale

1. Die Institute

Die Institute als "Grundeinheiten der Forschung und Lehre" organisieren die traditionell an den Universitäten vertretenen Fächer. Sie ersetzen die mit einzelnen oder wenigen Lehrstühlen verbundenen Institute, indem sie die nur in Instituten zu verwirklichende Forschung auf ganze Fachbereiche beziehen und dadurch die organisatorische Einheit von Forschung und Lehre, die in den Fakultäten weitgehend gelöst ist, in neuer Form wiederherstellen. Damit sollen zugleich die organisatorischen Voraussetzungen für die Neuordnung von Forschung und Lehre in den Verpflichtungen der an der Universität tätigen Wissenschaftler geschaffen

werden. In welcher Weise das Verhältnis des Instituts zu den Professoren und zu den Assistenten im einzelnen zu gestalten ist, wird wesentlich von den Eigenarten der einzelnen Fachbereiche bestimmt.

Für die im Aufbau- und Verfügungszentrum unterzubringenden Institute haben die zuständigen Fachbereichskommissionen Vorschläge zur Organisation der Institute, ihrer personellen Ausstattung und über die Studiengänge erarbeitet. Diese Vorschläge sind auf der Klausurtagung Schwaghof gebilligt worden und bilden die Grundlage des Aufbaus der Institute für Mathematik, Rechtswissenschaft und Soziologie. Die Berichte der Fachbereichskommissionen sind dieser Denkschrift als Anlagen beigefügt.

Der Aufbau der weiteren Institute wird in der gleichen Weise durch Berichte der zuständigen Fachbereichskommissionen vorbereitet.

Die Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche treten bereits bei den zuerst zu gründenden Instituten hervor. Die mögliche Bedeutung interdisziplinärer Forschung für die Lehre zeigt die geplante Reform des Studiums der Rechtswissenschaften. Die Reintegration innerhalb des Fachbereichs ist eine wichtige Aufgabe der Mathematik. Die Forschung im Großinstitut, das zugleich die Aufgaben der Lehre wahrnimmt, kennzeichnet den Fachbereich Soziologie, der aus der Sozialforschungsstelle Dortmund entsteht.

Als spezielle Schwerpunkte innerhalb dieses Instituts sind vorgesehen: Wirtschafts- und Verwaltungssoziologie; Bevölkerungssoziologie; historische und internationale Rechtsvergleichung. Diese Schwerpunkte bestimmen den personellen Aufbau sowie die Prioritäten im Aufbau der Bibliothek.

Als mehrdisziplinäre Schwerpunkte sind vorgesehen: Lateinamerikaforschung sowie Mathematisierung als Methode in anderen Fächern. Für alle Institute gemeinsam erheblich ist der Schwerpunkt für die Gesamtuniversität (Universitätsthematik): Wissenschaftstheorie - Geschichte - Planung und Didaktik.

2. Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung

Jede Fachwissenschaft fordert einen hohen Grad der Differenzierung und Spezialisierung. Daraus entstehen zunehmend Gefahren: Die Gefahr der Isolierung im Verhältnis solcher Wissenschaften zueinander, die gleiche oder ähnliche Gegenstände nach speziellen Fragestellungen behandeln; die Gefahr einer sachfremden Vereinzelung der Methoden; die Gefahr, daß zwischen den Fächern liegende Fragestellungen vernachlässigt werden, und die Gefahr der Fortführung überholter Spezialisierungen. Das deutsche Wissenschaftssystem hat bisher kaum institutionelle Ansätze für die Lösung dieser Fragen entwickelt. Das ZiF soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Etwa 30-40 Wissenschaftler aus dem Inland und Ausland sollen für in der Regel ein Jahr zu fachübergreifender Arbeit im Zentrum versammelt werden.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit sollen die Methoden interdisziplinärer Forschung stehen. Individuelle Forschungen, die auf gemeinsame, fachübergreifende Grundfragen bezogen sind, sollen in Seminaren oder Kolloquien zusammengeführt werden. Die dauerhafte Institutionalisierung in Zentralinstituten ist nicht beabsichtigt, sie wäre auch den Zielen des ZiF entgegen gesetzt. Es ist zwar möglich (und wahrscheinlich), daß sich solche dauerhaften Bezüge in neuen Fächern verselbständigen, wie das in den Naturwissenschaften vielfältig geschehen ist. Diese Entwicklungen können aber nur angeregt werden, sie sind nicht vorhersehbar und deshalb als solche nicht organisierbar.

Das ZiF bildet den wissenschaftlichen Mittelpunkt der Universität. Es kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn Wissenschaftler von allen deutschen Universitäten und aus dem Ausland teilnehmen können. Der jährliche Wechsel von Forschung und Lehre ist eine Voraussetzung dafür, daß sich Mitglieder der Universität Bielefeld an den Arbeiten des ZiF in einer Weise beteiligen können, die auf die Fachinstitute ausstrahlt und das Zentrum zu einem integrierenden Bestandteil der Universität werden lässt. Die universitäre Funktion des Zentrums

ist während der ersten Aufbauphase besonders wichtig. In den Empfehlungen der Klausurtagung Schwaghof heißt es dazu:

"Während der Aufbauzeit hat das Zentrum die besondere Aufgabe, die akademische Isolierung der Fachinstitute zu verhindern. Es ist deshalb unerlässlich, daß das Zentrum zugleich mit den ersten drei Instituten errichtet wird und arbeitsfähig ist. Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat schlagen dem Herrn Kultusminister deshalb vor, ein wissenschaftliches Direktorium für das Zentrum zu ernennen. Der Wissenschaftliche Beirat des Gründungsausschusses wird auch dem Zentrum als Beirat zur Verfügung stehen. Das Zentrum wird seine Aufgaben im Aufbaustadium jedoch nur erfüllen können, wenn sofort 5 Lehrstühle beim Zentrum errichtet werden."

3. Forschung und Lehre

a) Jährlicher Wechsel von Forschung und Lehre

Die Strukturmerkmale für die Universität Bielefeld sehen vor (D.3): "Die ordentlichen Professoren erfüllen ihre doppelte Verpflichtung zu ^{und} Forschung ^{und} Lehre durch zeitweilige Konzentration auf die Erfüllung einer Verpflichtung. Sie werden deshalb in der Regel zur Durchführung von Forschungsvorhaben jedes zweite Jahr von der Pflicht, Vorlesungen und Übungen zu halten, entbunden."

Diese entscheidende Reformmaßnahme im strukturellen Aufbau der Universität Bielefeld dient der Rationalisierung und Intensivierung der Forschung. Diese werden zur dringenden hochschul- und wissenschaftspolitischen Forderung der nächsten Jahre werden.

Die Bemühungen der letzten Jahre um die Intensivierung der akademischen Ausbildung an den deutschen Hochschulen haben die Frage der Forschungsintensivierung nicht nur in den Hintergrund treten lassen, sondern sie sind zum großen Teil auf Kosten der Forschungskapazität der Hochschulen erfolgt. Die hier zur Entscheidung gestellte Frage lautet,

ob die intensivierte Forschung auf die Dauer im föderalistischen System der Landesuniversitäten ihren Platz behaupten kann oder ob diese fortschreitend auf die zentralistische Ebene des Bundes (Bundesinstitute, Max-Planck-Institute usw) übernommen werden muß.

Die Universität Bielefeld bietet aufgrund ihrer besonderen Struktur die Möglichkeit, diese Frage durch eine Institutionalisierung des Wechsels von Forschung und Lehre in einer Form zu lösen, die bei den bestehenden Hochschulen auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde.

Gegen den jährlichen Wechsel von Forschung und Lehre wird eingewendet, es sei die Doppelbesetzung von Ordinariaten erforderlich. Dieser Einwand trifft nicht zu; er übersieht, daß gerade mit dieser Regelung Reformen des Studiums verbunden sind, die auf ein zeitlich gestaffeltes und teilweise verbindliches Angebot an Lehrveranstaltungen hinauslaufen. Das beste Beispiel ist dafür der Studiengang der Juristen: Obwohl die Juristische Abteilung der Universität Bielefeld auch im Endaufbau nicht mehr als 14 Ordinarien umfassen soll - eine Zahl, die heute in jeder Juristischen Fakultät der alten Universitäten erreicht ist -, hat die Fachbereichskommission einen reformierten Studiengang für Juristen vorgeschlagen, der, indem er die gleichen Lehrveranstaltungen nur im Jahreswechsel anbietet, auch den Ordinarien den Wechsel von Forschung und Lehre erlaubt.

Allerdings setzt diese Regelung eine in ihrer Größenordnung feste Studentenzahl voraus, so daß ungeplante Doppelveranstaltungen nicht erforderlich sind.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Strukturmerkmale zwar eine Befreiung von Vorlesungen und Übungen im jährlichen Wechsel vorsehen, dagegen die Teilnahme der Ordinarien an den Prüfungen sowie die Betreuung ihrer Studiengruppen in jedem Jahr voraussetzen.

Die hier vorgeschlagene Art der Lehre führt auch nicht zu geringeren Dienstpflichten im Vergleich zu den Professoren

anderer Universitäten. Ein schematischer Vergleich von Wochenstunden pro Semester wird jedoch den Besonderheiten der geplanten grundlegenden Reform der Studiengänge nicht gerecht. Im Ergebnis werden die Lehrverpflichtungen bezogen auf zwei Jahre nicht geringer sein als sie in dem Erlaß des Kultusministers vom 1. Februar 1967 - I B 1 41-02/6/1 Nr. 12434/66 - vorgesehen sind.

Das oft gehörte Argument, daß mit einer Genehmigung dieser Strukturvorschläge einer Hochschule oder ihren Ordinarien Rechte und Chancen eingeräumt würden, die sich unmöglich auf alle Hochschulen und alle Lehrstuhlinhaber ausdehnen lassen, impliziert eine hochschulpolitische Grundsatzentscheidung, die bedenklich ist. Sie hält nämlich den Grundsatz aufrecht, daß Forschung und Lehre in allen Universitäten gleichgewichtig vorhanden sein müssen. Dieses Prinzip verhindert zunächst jedes dezidierte oder auch nur experimentelle Reformvorhaben, dem sich nicht gleich alle Hochschulen anschließen können. Ohne die Entscheidung, ob als Gesamtziel der Hochschulpolitik eine einheitliche Struktur aller Hochschulen oder ein differenziertes Hochschulsystem erstrebt wird, ist heute keine grundsätzliche Maßnahme der Hochschulpolitik mehr möglich. Eine Bestätigung der vorgeschlagenen Strukturmerkmale würde zur Entwicklung eines differenzierten deutschen Hochschulsystems beitragen.

b) Struktureller numerus clausus

In den "Strukturmerkmalen" heißt es unter E.4:

"Die Errichtung von Studienbetreuungsgruppen und die Beschränkung ihrer Mitgliederzahl bedingen eine feste Bestimmung der Zahl der Studenten durch die Zahl der Lehrstühle. Die Zahl der Studenten darf also das Dreißigfache der Zahl der Lehrstühle nicht überschreiten: numerus clausus."

Der Strukturvorschlag für die Universität Bielefeld folgt in seiner Größenabmessung und in seinen Grundstrukturen den von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 10. Februar

und 26. Mai 1962 verabschiedeten "Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen". Das vorgestellte "Beispiel einer neuen Hochschule" entspricht in der Fakultäten- und Ordinarienanzahl dem Strukturvorschlag für Bielefeld. In Bezug auf die Studenten heißt es in diesen Anregungen (S.35): "Die Zahl der Studenten an dieser Hochschule sollte 2.500 bis 3.000 nicht überschreiten. Um dies zu gewährleisten, wird es erforderlich sein, hier einen numerus clausus einzuführen." Der Vorschlag für die Universität Bielefeld sieht von einer absoluten zahlenmäßigen Begrenzung der Studentenzahl ab, will dagegen das Verhältnis von Lehrstuhl zur Studentenzahl festlegen: struktureller numerus clausus. Bei etwa gleicher Zahl der Lehrstühle, wie sie in dem vom Wissenschaftsrat gegebenen Beispiel einer neuen Hochschule vorgesehen sind, nimmt die Planung der Universität Bielefeld doch eine endgültige Studentenzahl von 3.600 bis 4.200 Studierenden in Aussicht. Bisher hat sich das Land Baden-Württemberg in der Errichtung der neuen Hochschulen in Konstanz und Ulm nach diesen Anregungen des Wissenschaftsrates gerichtet: beide Hochschulen haben numerus clausus und erhalten auch in einigen anderen Fragen organisatorische Ausnahmebestimmungen gegenüber dem vorgelegten neuen Hochschulgesetz.

Die Begrenzung der Studentenzahl ist auch eine Voraussetzung für den planmäßigen Hochschulaufbau: Eine Festlegung der Ausbildungskapazitäten der Hochschulen ist grundsätzlich erforderlich, wenn die Hochschulen ein rationelles und intensives Schema der Ausbildung entwickeln sollen; werden die "Richtzahlen" des personellen und sachlichen Ausbaues der Hochschulen, wie sie der Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat, dauernd durch unerwartetes Anwachsen der Studentenzahlen unterwandert, verschlechtert sich die Ausbildungsfähigkeit der Hochschulen trotz aller Investitionen.

Insbesondere ist für eine Hochschule im Aufbau die Festlegung einer bestimmten Größenordnung unerlässlich, da sonst Bau- und Personalanforderungen sich "unterirdisch" ständig ausweiten. Nur indem die Universität Bielefeld auch von der Studenten-

zahl her eine bestimmte Größenordnung nicht überschreitet, ist ihr Aufbau, ohne daß sie Stückwerk wird, im Rahmen der Hochschulneugründungen des Landes NRW möglich.

Vor allem aber ist eine Reform des Ausbildungswesens an die vorgeschlagene zahlenmäßige Zuordnung von Studenten und Ordinarien gebunden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Ausbildungskapazität einer Hochschule nicht nach ihrer Hörerzahl, sondern nach den in ihr abgelegten akademischen Abschlußexamina beurteilt werden sollte.

Nach den Untersuchungen des Instituts für Bildungsforschung der Max-Planck-Gesellschaft, Studien und Berichte, Heft 6: "Studienweg und Studienerfolg", beträgt der Studienaufwand (Fachsemester a l l e r Studierenden auf je ein abgelegtes Abschlußexamen) bei den

| | | |
|--|---------------|-------------------------------------|
| Kulturwissenschaftlern | 19,1 Semester | (Mindeststudiendauer 8 Semester) |
| Naturwissenschaftlern | 18,4 Semester | (Mindeststudiendauer 8 Semester) |
| Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftlern | 14,1 Semester | (Mindeststudiendauer 8 Semester) |
| Rechtswissenschaftlern | 12,5 Semester | (Mindeststudiendauer 7 Semester) |

Dementsprechend stellt die Untersuchung fest, daß nach 15-16 Semestern in den

| | | |
|--|------|---|
| Kulturwissenschaften | 37 % | ein akademisches Abschluß- examen erreicht haben |
| Naturwissenschaften | 56 % | " " " |
| Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften | 65 % | " " " |
| Rechtswissenschaften | 77 % | " " " |

Ziel der Ausbildungsreform und -intensivierung in der Universität Bielefeld ist die Steigerung der Ausbildungseffizienz; gelingt es ihr, den Studienaufwand entscheidend zu senken, d.h. in den in ihr vorgesehenen Studiengängen jeweils über 2/3 der Studierenden im Verlauf von etwa 8-10 Semestern zum Abschlußexamen zu bringen, so hat diese Universität eine Ausbildungseffizienz, die einer normalen Universität mit 7.000 bis 8.000 Hörern in den genannten Fakultäten gleichzusetzen ist.

Diese höhere "Rentabilität" der Ausbildungsinvestitionen ist jedoch an die Einführung des vorgeschlagenen strukturellen numerus clausus gebunden.

IV. Die Stellung der Theologie

Ausgeschlossen ist die Vertretung der Theologie sowohl durch einen oder mehrere sogenannte "Weltanschauungslehrstühle" wie durch eine Vollfakultät bzw. ein fakultätsähnliches Institut mit regulärem theologischem Ausbildungsgang.

Vorgesehen ist die Einbeziehung einer interdisziplinären arbeitsfähigen, forschungsintensiven Theologie im Rahmen der Aufgaben der Universität und deren Schwerpunktsbildungen.

Für die rechtliche und arbeitstechnische Organisation dieser Theologie bieten sich verschiedene Modelle an, die indes nicht alle auf gleiche Weise den Erfordernissen interdisziplinärer Kooperation entsprechen. Der Gründungsausschuß empfiehlt deshalb ein fakultätsfreies bi-konfessionelles theologisches Seminar, für das die folgenden Grundsätze gelten:

- a) Es dient der Gewährleistung innerdisziplinärer Zusammenarbeit der Theologie als Grundlage ihrer interdisziplinären Kooperationsfähigkeit. Es ermöglicht eine - für die interdisziplinäre Zusammenarbeit allein attraktive - forschungsintensive Theologie, die nicht mehr im Ein-Mann-Betrieb geleistet werden kann. Es vermeidet die Repräsentation der Theologie durch "Weltanschauungslehrstühle", die gerade nicht in den Forschungsbetrieb eines außertheologischen Fachbereichs eingeschaltet werden können.
- b) Die Besetzung dieses Instituts soll nicht primär nach Konfessions-, sondern nach Sachproportion geschehen: es soll grundsätzlich bi-konfessionell besetzt werden. Auch soll nicht primär das Standes-, sondern das Eignungsprinzip zur Geltung kommen; es sollen nicht nur ordinierte Theologen (Priester), sondern auch Laien berufbar sein. Die Zahl der Vertreter lässt sich schematisch auf vier fest-

legen: Systematiker und Historiker mit speziellem interdisziplinärem Arbeitsinteresse (Auswahl nach Maßgabe der Schwerpunktbildungen in Bielefeld). Diese Zahl ist in jedem Fall dadurch begrenzt, daß dieses theologische Institut bzw. Seminar nicht Träger einer regulären theologischen Ausbildung ist.

- c) "Als Träger einer forschungsintensiven Theologie, die in ihrem Fachbereich nur post graduate studies anbieten kann, muß dieses Institut die Möglichkeit zur Verleihung wissenschaftlicher Grade- Doktorat und Habilitation - in Theologie haben. Dies scheint gewährleistet durch eine universitätsrechtliche Rückkoppelung dieses Instituts an die beiden benachbarten Theologischen Fakultäten in Münster (so daß sich etwa für die gutachterliche Beurteilung eines Doktorats bzw. einer Habilitation drei Instanzen ergeben: das Theologische Institut in Bielefeld, der interdisziplinär zuständige Fachbereich in Bielefeld, die entsprechende Fakultät in Münster).
- d) Offen bleibt die nähere juristische Bestimmung des theologischen Seminars: die besondere Zuordnung zu einem der Großinstitute (Fachbereiche) in der neuen Universität; die Frage, ob die vorgesehenen theologischen Lehrstühle (für die sich die allgemeinste Bezeichnung "Theologie" empfiehlt, um sie jeweils entsprechend der gleitenden interdisziplinären Schwerpunktbildung besetzen zu können) direkt dem theologischen Institut zugeordnet werden oder ob dieses Institut nur die organisatorischen Grundlage für die innerdisziplinäre Zusammenarbeit der Theologen ist, deren Ordinariate direkt den einzelnen Fachbereichen zugehören.

V. Die Stellung von Studenten und Assistenten

Die Stellung der Studenten und Assistenten im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung muß der Regelung in der Universitätsverfassung vorbehalten bleiben. Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat sind in ihrer Arbeit von Anfang an davon ausgegangen, daß diesen Fragen wesentliche Bedeutung für den

Aufbau der Universität zukommt. An der Klausurtagung Schwaghoi haben Vertreter der Assistenten und Studenten teilgenommen. Sie hatten Gelegenheit, ihre Vorstellungen über die sie betreffenden Fragen vorzutragen und mit den Mitgliedern des Gründungskreises zu diskutieren. Zur Vertretung der Studenten wurde folgender Beschuß gefasst:

" Den Fachbereichskommissionen wird empfohlen, studentische Berater zu Sitzungen hinzuzuziehen."

Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat haben beschlossen, studentische Berater zu den Sitzungen hinzuzuziehen und einen studentischen Vertreter an den Planungsarbeiten des Wissenschaftlichen Beirats als Gast teilnehmen zu lassen. Er wird im Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat vom Landesverband Nordrhein-Westfalen des Verbandes Deutscher Studentenschaften benannt.

Der wichtigen Rolle der Assistenten in Forschung und Lehre wird besonders in der Planung des ZiF Rechnung getragen. Assistenten und Habilitationsstipendiaten sollen gemeinsam mit habilitierten Wissenschaftlern an der Arbeit des Zentrums teilnehmen und zwar als gleichberechtigte wissenschaftliche Mitglieder. Vertreter der Assistenten gehören den Fachbereichskommissionen des Wissenschaftlichen Beirats an. Auf der Grundlage eines von Assistenten vorgelegten Gutachtens werden Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat die Stellung der Assistenten in der neuen Universität weiter erörtern.

VI. Die Universitätsbibliothek

Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat haben unter Beteiligung erfahrener Sachverständiger eingehend die Möglichkeiten geprüft, die für eine der Gesamtstruktur der Universität angepasste Organisation des Bibliothekswesens in Betracht kommen.

Das an den westdeutschen Universitäten übliche zweigleisige System des Nebeneinanders von Zentralbibliothek und von ihr unabhängigen Instituts- und Seminarbibliotheken

entspricht nicht der für die Bielefelder Universität vorgesehenen Struktur. Es ist zudem außerordentlich aufwendig und entzieht wissenschaftliches Personal seiner eigentlichen Aufgabe. Nur die Zentralbibliothek wird mit bibliothekarischen Fachkräften betrieben, während die Institutsbibliotheken, deren Vermehrungsbestände insgesamt etwa das Drei- bis Vierfache der Zentralbibliothek umfassen, weitgehend ohne Betreuung durch bibliothekarische Fachkräfte auskommen müssen.

Die Konzentration aller Bücherbestände der Universität in einer Zentralbibliothek würde ebenfalls nicht der Bielefelder Strukturplanung entsprechen; die in den Instituten benötigte Literatur muß sich möglichst nahe am Arbeitsplatz der Hochschullehrer und Studenten befinden. Eine solche zentralistische Lösung würde sich nach den vorliegenden Erfahrungen auch nicht verwirklichen lassen und in der Praxis doch wieder zu einem zweigleisigen System führen. Diese Lösung ist auch von keinem Sachverständigen empfohlen worden.

Gründungsausschuß und Wissenschaftlicher Beirat empfehlen daher folgende Organisation des Bibliothekswesens:

Das Bibliothekssystem der Universität bildet eine Einheit. Es wird zentral verwaltet. Die Bestände werden dezentralisiert nach Fachbereichen gegliedert bei den Instituten aufgestellt. Die Verwaltung liegt bei dem Direktor der Universitätsbibliothek, der mit der Leitung der Institute und den in den Instituten gebildeten Bibliotheksausschüssen zusammenarbeitet. Die Arbeit in der Bibliothek liegt ausschließlich in den Händen von Fachkräften der Universitätsbibliothek.

Bei der zentralen Verwaltung der Universitätsbibliothek werden nur die für die Erfüllung ihrer Informations- und Koordinierungsaufgaben notwendigen bibliographischen Bestände aufgestellt. Beschaffung und Katalogisierung der Literatur erfolgen unter Ausnutzung der bei der Universität Bochum gewonnenen Erfahrungen mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage nach einem den Bedürfnissen der Institutsbibliotheken angepassten einheitlichen Signatursystem. Über den jedem Institut zur Verfügung stehenden und laufend ergänzten Zentralkatalog werden die

Bücherbestände allen Benutzern zugänglich gemacht und, soweit es sich nicht um Präsenzbestände handelt, an den Fernleihverkehr angeschlossen.

Die Bibliothek wird etwa 1,5 Million Bände benötigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieser Bestand den der bisherigen Zentralbibliothek und der Institutsbibliotheken gemeinsam umfasst. Die drei Institute, die im Wintersemester 1969/70 im Aufbau- und Verfüzungszentrum (AVZ) ihre Tätigkeit aufnehmen sollen, müssen bereits in Übereinstimmung mit dieser neuen Bibliotheksorganisation aufgebaut werden. Es ist deshalb unerlässlich, den zukünftigen Direktor der Universitätsbibliothek noch im Herbst 1967 zu bestellen, um ihm die Möglichkeit zu geben, mit einem personell ausreichend besetzten Aufbaustab mit der Beschaffung, Katalogisierung und Signierung der für diese Institute erforderlichen etwa 100.000 Bände so bald als möglich zu beginnen. Die Bibliothek ist zunächst in für diesen Zweck zu mietenden Räumen unterzubringen.

VII. Aufbaustufen

Die Universität Bielefeld soll nicht in einem Zuge gebaut werden, sondern in zeitlich ineinander greifenden Bauabschnitten. Die in einem Bauabschnitt einbezogenen Institute sollen instand gesetzt werden, einen zureichenden Lehr- und Forschungsbetrieb aufzunehmen. Die örtliche Lage und funktionsgerechte Zuordnung der einzelnen Bauten für die Institute und zentralen Einrichtungen soll durch einen Gesamtbebauungsplan bestimmt werden, der die städtebauliche Gestaltung des Geländes festlegt. Der Plan soll sicherstellen, daß die einzelnen Institutsbereiche später veränderten Bedürfnissen angepasst werden können. Das ist schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaft unerlässlich. Der Wettbewerb zur Ermittlung der städtebaulichen Gesamtplanung muß bis Ende 1968 abgeschlossen sein, damit die Bebauung des Universitätsgeländes in den Jahren 1970/71 beginnen kann.

Das im Landeshaushaltsplan 1967 vorgesehene Aufbau- und Verfüzungszentrum kann auf einem südlich des eigentlichen Universitätsgeländes gelegenen Grundstück sofort errichtet werden, ohne die städtebauliche Gestaltung des Universitätsgeländes zu beeinträchtigen. Das AVZ soll den Beginn von Forschung und Lehre für das Mathematische, das Rechtswissenschaftliche und das Soziologische Institut im WS 1969/70 ermöglichen. Nach dem Vollaufbau der Universität könnte das AVZ u.a. für Zwecke des Kontaktstudiums (Fortbildungszentrum) verwandt werden.

In dem 1. Abschnitt für die Bebauung des Universitätsgeländes ist das Zentrum für interdisziplinäre Forschung errichtet. Vorarbeitskosten sind im Haushalt 1967 bereits ausgebracht. Dieser für die Verwirklichung der Reformidee der neuen Universität wichtige Bau sollte bis zum Jahre 1970 fertiggestellt sein.

Der 2. Bauabschnitt soll bis 1972/73 beendet werden und neben den zentralen Einrichtungen (Hörsaalbau, Universitätsverwaltung, Bibliothekszentrale, Studentenhaus) mindestens die Bauten für 7 Institute umfassen und zwar:

das Historische Institut
Mathematische Institut
Philosophische Institut
Rechtswissenschaftliche Institut
Soziologische Institut
Sprachwissenschaftliche Institut
Wirtschaftswissenschaftliche Institut

Der 3. Bauabschnitt soll sich zeitlich unmittelbar anschließen und die Errichtung der Bauten für 4 naturwissenschaftliche Institute umfassen und zwar:

das Biologische Institut
Chemische Institut
Geowissenschaftliche Institut
Physikalische Institut

Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang von Mathematik und Physik besonders in der Lehre ist zu erwägen, das Physikalische Institut gemeinsam mit dem Mathematischen in den 2. Bauabschnitt zu legen.